

PRESSE-MITTEILUNG

Kommission bei der Ärztekammer Hamburg

Präimplantationsdiagnostik: Ethikkommission berufen

Die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben sich darauf verständigt, bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik einzurichten. Die Mitglieder der Kommission wurden nun berufen und sind erstmalig zusammen getroffen.

Präimplantationsdiagnostik ist die genetische Untersuchung eines außerhalb des Körpers erzeugten Embryos vor dessen Implantation in die Gebärmutter einer Frau. Sie darf ausschließlich zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, Tot- oder Fehlgeburten Anwendung finden. Das Embryonenschutzgesetz knüpft die Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik an weitere gesetzliche Voraussetzungen: Eine solche Maßnahme darf erst dann vorgenommen werden, wenn eine interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommission die Einhaltung der Voraussetzungen geprüft und eine zustimmende Bewertung abgegeben hat. Bundesweit wird mit etwa 300, in Norddeutschland mit etwa 50 Untersuchungen jährlich gerechnet.

„In Deutschland ist Präimplantationsdiagnostik nur zulässig, wenn aufgrund der genetischen Veranlagung der Eltern eine schwerwiegende Erbkrankheit oder eine Tot- bzw. Fehlgeburt wahrscheinlich sind“, so **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Wir haben uns zur Einrichtung einer gemeinsamen norddeutschen Ethikkommission entschlossen, da es angesichts der zu erwartenden geringen Anzahl von Anträgen sinnvoll ist, hier länderübergreifend tätig zu werden. So gewährleisten wir eine kontinuierliche Prüftätigkeit und sichern damit die Qualität des Entscheidungsprozesses.“

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg sowie der Bundesärztekammer, ist es wichtig zu betonen, dass die neue Gesetzeslage, zu der auch die Einrichtung der Kommission gehöre, keineswegs eine systematische Auswahl



ÄRZTEKAMMER
HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Pressestelle
der Hamburger Ärzteschaft**

Telefon 040/ 20 22 99 200

Fax 040/ 20 22 99 400

presse@aekeh.de

der Embryonen darstelle, sondern nur für eine sehr kleine, klar definierte Patientinnengruppe in Frage käme: „Es geht hierbei um Paare, die oft bereits Schlimmes erlebt haben und denen man auf diese Weise helfen kann. Wir begrüßen das aus ärztlicher Sicht, und ich freue mich, dass wir für diese wichtige Aufgabe so hervorragende Experten aus sechs Bundesländern gewinnen konnten.“

In der Bundesrepublik wird es voraussichtlich insgesamt fünf Ethikkommissionen geben. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Hessen, Sachsen und Thüringen richten ebenfalls eine gemeinsame Kommission ein, die Länder Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen werden jeweils über eigene Ethikkommissionen verfügen. Eine geringe Anzahl von Ethikkommissionen trägt maßgeblich zu einer bundesweit einheitlichen Entscheidungspraxis bei und kann die Anrufung verschiedener Ethikkommission in derselben Angelegenheit verhindern. Die Zuständigkeit der Ethikkommission erstreckt sich auf alle Zentren, die von einem am Abkommen beteiligten Land zur Präimplantationsdiagnostik zugelassen werden. In Hamburg wird es nach heutigem Stand ein zugelassenes Zentrum zur Durchführung dieser Diagnostik geben.

Die Bewertung der Zulässigkeit einer Präimplantationsdiagnostik beinhaltet neben medizinischen auch psychologische, soziale und ethische Aspekte. Insgesamt wurden acht Mitglieder und jeweils zwei Stellvertretungen berufen. Über die Anträge entscheidet das achtköpfige Gremium, gegebenenfalls nach persönlicher Anhörung der Antragstellerin. Um das gemeinsame Anliegen deutlich zum Ausdruck zu bringen, wurden die Mitglieder und Stellvertretungen der Kommission im Einvernehmen mit den Ländern nach Beteiligung der Landesärztekammern benannt und von der Ärztekammer Hamburg berufen. Die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg, der zugleich die Geschäftsführung dieser Kommission obliegt.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz- Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332, E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de

Pressestelle der Ärztekammer Hamburg, Sandra Wilsdorf, Tel.: 040/ 2022 99-200 E-Mail: presse@aekhh.de

ANLAGE zur PM vom 11. Februar 2014

Die Mitglieder der PID-Ethikkommission:

Ärztliche Mitglieder

Dr. med. Markus Kuther

Chefarzt der Frauenklinik des Städtischen Krankenhauses Kiel

Stellvertretung:

Dr. med. Thomas Külz

Selbstständige Führung einer „Praxis für Pränataldiagnostik“
bzw.

Dr. Anouk Siggelkow

Mitarbeiterin des Zentrums für Qualität und Management im Gesundheitswesen der Ärztekammer Niedersachsen

Prof. Dr. Andreas Gal

bis 2013 Direktor des Instituts für Humangenetik des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE); Ärztlicher Leiter des Fachbereichs Humangenetik im Medizinischen Versorgungszentrum des UKE

Stellvertretung:

Dr. Usha Peters

Partnerin im Pränatalzentrum Hamburg und Humangenetik im Gynaekologicum

Ärztliche Leiterin Labore Molekulargenetik und Zytogenetik
bzw.

PD Dr. med. Stephanie Spranger

niedergelassene Humangenetikerin

Dr. Gisbert Voigt

Niedergelassener Facharzt für Kinderheilkunde in Melle

Stellvertretung:

Prof. Dr. med. Egbert Herting

Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, UKSH Campus Lübeck

bzw.

Dr. med. Thomas Müller

Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

Dr. med. Ulrike Dobreff

Fachärztin für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin an der Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin der Universität Rostock

Stellvertretung:

Prof. Dr. med. Dipl. sup. Claudia Schulte-Meßtorff

Niedergelassene Psychotherapeutin und Lehrstuhlinhaberin für Arbeitspsychologie

bzw.

Dr. med. Catrin Mautner-Lison

Oberärztin in der Tagesklinik Ulmenhof, Klinik für psychosomatische Medizin des Asklepios Westklinikums

Sachverständige der Fachrichtung Recht

Dagmar Beck-Bever

Rechtsanwältin und Notarin mit Schwerpunkt Medizinrecht in Hildesheim

Stellvertretung:

Hans Ernst Böttcher
Präsident a.D. des Landgerichts Lübeck
bzw.
Theresa Schnitter
Rechtsanwältin

Sachverständiger der Fachrichtung Ethik

Prof. Dr. phil. Christoph Rehmann-Sutter

Professor für Theorie und Ethik der Biowissenschaften am Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung der Universität zu Lübeck

Stellvertretung:

Dr. med. Irene Hirschberg (MPH)
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Medizinische Hochschule Hannover
bzw.
Univ.-Prof. Dr. Christoph Seibert
Professor an der Universität Hamburg

Patientenvertreter

Lothar Bochat, Berlin

stellv. Vorsitzender des Sozialverbandes VdK, LV Berlin und Brandenburg und stellv. Vorstandsmitglied der Deutschen Rentenversicherung Bund

Stellvertretung:

Dr. Antje Blume-Werry
Geschäftsführerin Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus Hamburg e.V.
bzw.
Christina Lebermann
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Vertreterin der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen

Christiane Regensburger, Hamburg

Mitglied im Beirat der Instituts „Mensch, Ethik, Wissenschaft“ sowie in der Hamburger Arbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen und in der „Anthropoi Selbsthilfe“

Stellvertretung:

Marianne Seibert
Vorsitzende des Landesbehindertenbeirats Brandenburg
bzw.
Mareike Koch
Mitarbeiterin der CARA-Beratungsstelle zu Schwangerschaft und vorgeburtlicher Diagnostik, niedergelassene Gynäkologin